

Urlaub – und dann?

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer aus Corona-Risikogebieten

Sommerzeit ist Urlaubszeit – in Zeiten der weltweiten Corona-Pandemie gibt es aber einiges zu beachten. Das Land Baden-Württemberg hat eine Meldepflicht und eine 14-tägige Quarantänepflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten verfügt. Eine jeweils aktuelle Liste der Risikogebiete wird auf der Internetseite des baden-württembergischen Sozialministerium veröffentlicht:

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Die Stadt Heidelberg bittet daher dringend, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Überprüfen Sie vor Urlaubsantritt, ob ihr Urlaubsland oder ihre Urlaubsregion ein vom Coronavirus betroffenes Risikogebiet ist.
- Überprüfen Sie auch vor ihrer Rückkehr, ob ihr Urlaubsland oder ihre Urlaubsregion zum Risikogebiet erklärt wurde, während Sie sich dort aufgehalten haben.

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben:

- Gehen Sie direkt nach Hause und bleiben Sie dort für 14 Tage in Quarantäne. Gehen Sie nicht zu Ihrem Arbeitsplatz außerhalb der eigenen Wohnung. Kinder, die in einem Risikogebiet waren, dürfen nicht in Kitas oder in die Schule.
- Informieren Sie umgehend das Ordnungsamt der Stadt Heidelberg (Telefon: 06221 58-17777; E-Mail: corona.ordnungsamt@heidelberg.de) über ihre Einreise aus einem Risikogebiet.
- Wenn Sie für eine Corona-Erkrankung typische Symptome bekommen, kontaktieren Sie die Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes: 06221 522-1881.

Alle Bestimmungen für Reiserückkehrer regelt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) des Landes Baden-Württemberg:

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf:

www.heidelberg.de/coronavirus